

Landkreis Fürth
Markt Wilhermsdorf

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan

Sonderbauflächen Solarpark „Meiersberg“
Gemarkung Dippoldsberg

Entwurf
Fassung zum Feststellungsbeschluss 15.03.2022

Umweltbericht nach § 2a BauGB

HORAK

**Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung**

Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Sperl-Straße 16
97355 Castell
Telefon 0 93 25 - 999 99
Telefax 0 93 25 - 999 05
e-mail: Horak-Gerhard
@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	3
3	Einleitung	4
4	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung	5
5	Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....	7
6	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	14
7	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	15
8	Planungsalternativen	15
9	Zusätzliche Angaben	16
10	Anhang.....	16

Aufgestellt: 18.12.2020
Billigung des Entwurfs: 22.10.2021
ergänzt: 15.03.2022
festgestellt:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid vom durch das Landratsamt Fürth genehmigt.

Verfasser:
Gerhard Horak, Architekt Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. (TU)
Brigitte Horak, Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. (TU)

1 Vorbemerkung

Der Umweltbericht zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans entspricht in der Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt im Wesentlichen dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wird. Die genaue Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsflächen und die genauen Maßnahmen auf den Ausgleichflächen finden sich nur im Umweltbericht zum Bebauungsplan.

2 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Die sandig bis lehmigen Böden werden dauerhaft begrünt und nicht mehr bearbeitet. Es werden keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht. Nach Beendigung der Nutzung mit Solarmodulen und deren Abbau können die Flächen leicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden.				
Fläche	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden im Randbereich um die Anlagen hergestellt, um gleichzeitig als Eingrünung der Anlagen zu dienen. Die Planung wurde in der Vorplanung von der Fläche her reduziert. Alle Flächen liegen im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet nach dem Energieatlas.				
Wasser	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Oberflächengewässer sind nicht betroffen, durch die extensive Nutzung wird das Grundwasser nicht beeinträchtigt.				
Klima/Luft	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Klima und Luft werden nicht wenig und eher positiv beeinflusst. Regenerative Energien verursachen weniger CO ₂ -Ausstoß und schonen das Klima.				
Tiere und Pflanzen	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Besondere Tier- und Pflanzenarten werden nicht vermutet. Durch die dauerhafte extensive Begrünung wird der Lebensraum vielfältiger und für mehr Arten nutzbar. Durch den Abstand des Zauns vom Boden von mindestens 15 cm ist eine gewisse Durchlässigkeit für Tiere gegeben.				
Landschaft	Geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Die Anlage hat über die nähere Umgebung hinaus keine Fernwirkung (ebene Lage). Durch die Eingrünung mit Gehölzen an den Rändern werden die Anlagen eingegrünt und weniger sichtbar.				
Mensch (Erholung)	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Im Bereich um die Anlage sind keine Wanderwege oder andere Erholungseinrichtungen vorhanden.				
Mensch (Immissionen)	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering

Es entstehen kein Staub, Abfall oder Abwasser. Die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird beachtet (AwSV). Lediglich die Wechselrichter erzeugen je nach Sonnenschein Geräusche. Der Ort Meiersberg liegt über 750m nördlich der Anlagen und Blendwirkungen durch Reflexionen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
-----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Sollten dennoch Reste früherer Besiedlung gefunden werden, sind diese umgehend über das Landratsamt Fürth dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. Dies ist unter den Hinweisen durch Text im Bebauungsplan enthalten.

3 Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele der geplanten Änderung

Der Markt Wilhermsdorf beabsichtigt beim Ortsteil Meiersberg den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Die Flächen für den geplanten Solarpark „Meiersberg“ sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Diese Planung wird durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Nach dem Energieatlas Bayern liegt der Markt Wilhermsdorf innerhalb der Förderkulisse „Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete“ für PV-Anlagen.

Photovoltaik-Anlagen sind nicht-privilegierte Außenbereichsvorhaben.

Diese Fläche für die Photovoltaik-Anlagen wird als Sondergebiet Photovoltaik (nach §11 Abs. 2 BauNVO) ausgewiesen.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen und die Flächen für die Eingrünung werden an den Rändern der Anlage bereitgestellt.

Zu ändernde Fläche

Die Flächen liegen in der Gemarkung Dippoldsberg.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flurnummer 230;	12.081m ²
Flurnummer 197, teilweise, Weg;	449m ²
Flurnummer 232:	16.268m ²
Flurnummer 234:	963m ²
Flurnummer 235:	24.108m ²
Flurnummer 236:	8.904m ²

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden	Flurnummer 237, Graben und Flurnummer 197 teilweise Weg
Osten	Flurnummer 232/1 Weg und Flurnummer 219 Weg
Süden	Flurnummer 197 teilweise Weg und Flurnummer 229 Weg
Westen	Flurnummer 232 Weg und Flurnummer 227 Weg



Ausschnitt aus der Flurkarte mit Umgrenzung des Geltungsbereichs ohne Maßstab

Fläche

Die zu ändernde Fläche hat eine Gesamtfläche von ca. 62.773 m².

Plangrundlage ist die digitale Flurkarte

4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Gesetzliche Grundlagen

Die Planung erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

Eingriffsregelung

Grundlage der naturschutzfachlichen Beurteilung ist das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Bayerische Naturschutzgesetz. Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt, soweit notwendig, nach den Vorgaben des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bayer. STMLU) zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (ergänzte Fassung von Januar 2003).

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Im Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan sind diese Ziele und Grundsätze dargestellt und abgewogen.

Das **Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013** wurde mehrmals fortgeschrieben. Nach der Aktualisierung des LEP's 2018 gehört der Markt Wilhermsdorf zum Allgemeinen ländlichen Raum am Rande des Verdichtungsraums der Metropole Nürnberg / Fürth und ist kein Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).

Nach Punkt 6.2.1 besteht das Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Nach der Begründung hat dies raumverträglich zu erfolgen.

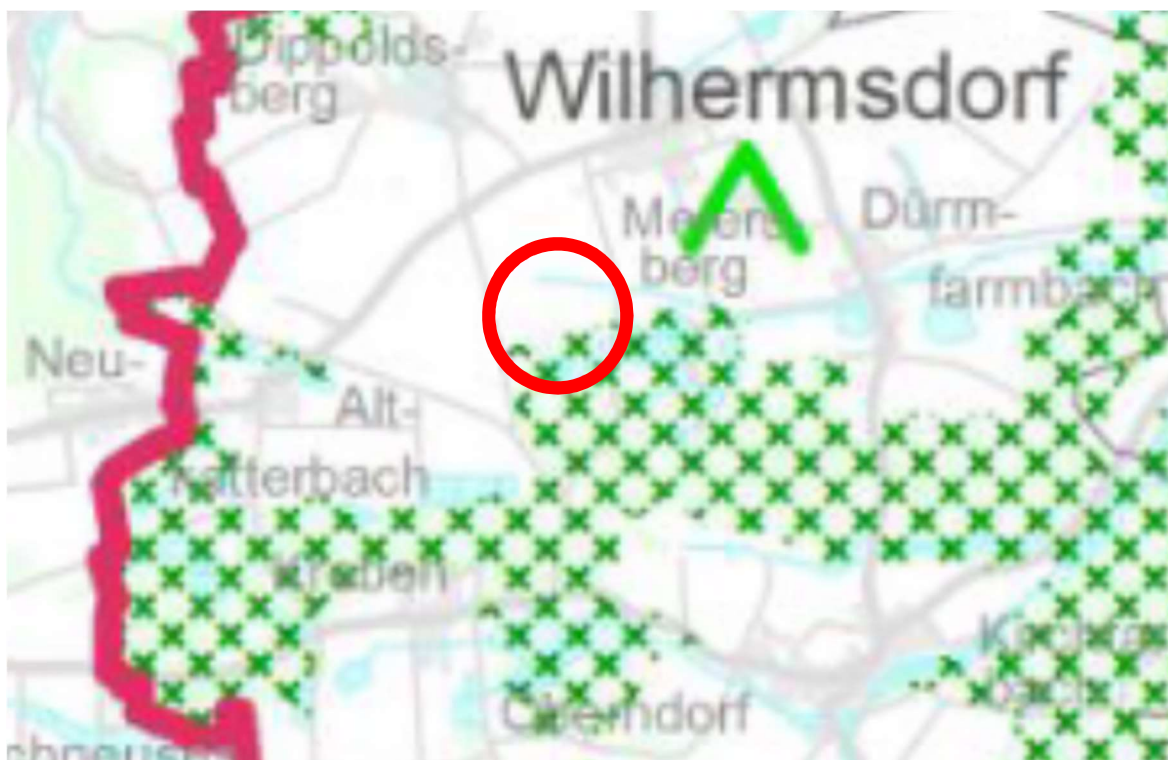
Daneben sind insbesondere die Ziele der Erhaltung und der Fortentwicklung des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes und anderer öffentliche Belange zu beachten.

In der Verordnung über die LEP-Fortschreibung 2018 wird ausdrücklich begründet, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen keine Siedlungsflächen im Sinne des Ziels 3.3 sind und daher auch nicht dem Anbindegebot an vorhandene Siedlungsflächen unterliegen.

Die Flächenauswahl dieser Planung wird wie folgt bewertet:

In der Umgebung sind keine geeigneten **Flächen mit Anbindung** an vorhandene Siedlungen wie Meiersberg vorhanden, bzw. ist dies auch nicht gewollt. Standorte mit **Vorbelastungen** wie große Verkehrsstrassen (Autobahn, Bahnlinie) sind in diesem Bereich der Gemeinde nicht vorhanden. Ca. 500m weiter nord-westlich führt eine große Stromleitung vorbei, ebenso nordöstlich. Östlich liegt eine Biogasanlage und ca. 2 km östlich stehen mehrere Windräder, die das Landschaftsbild belasten. Aufgrund der Lage, der Topografie und der geplanten Eingrünung wird keine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch diese Anlage erwartet. In der Vorplanung wurden verschiedene Standorte auch weiter nördlich und östlich geprüft. Diese Äcker weiter nördlich und östlich der jetzigen Flächen wurden in drei Varianten im Rahmen der Vorplanung verworfen, da sie noch bessere Ackerflächen mit höheren Bodenwertzahlen sind und die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden sollen.

Regionalplan für die Region (7) Nürnberg



Ausschnitt aus dem Regionalplan Region 7, Karte 3 Landschaft und Erholung

Der südliche Teil des Planungsgebiets liegt an Rand des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets, das sich entlang einer flachen Mulde mit Weihern, Wiesen und anderen Strukturen nach Osten zieht. Es liegt nicht in einem regionalen Grünzug (wie das Zenntal), nicht in einem FFH-Gebiet, nicht in einem Vorranggebiet für Windkraft, nicht in einem Naturschutzgebiet oder in einem kartierten Biotop.

Im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

Randbereiche des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes „westliche Teichlandschaft“ befinden sich im Geltungsbereich der Vorhabenfläche. Jedoch ragt nur der südliche Teil der geplanten PV-Anlagen mit der Fl.Nr. 230 mit einer Fläche von 12.081 m² in das nicht flächenscharf abgegrenzte Landschaftliche Vorbehaltsgebiet hinein. Von dieser Fläche sind 4308m² Ausgleichfläche. Der Vorhabenträger möchte diese PV Fläche südlich des Weges dabei haben, da sie zur Wirtschaftlichkeit beiträgt. Die Fläche ist jetzt als Grünland genutzt und hat keine besonderen Strukturen. Die angrenzende Hecke und der Teich südlich davon werden nicht verändert.

Am südlichen Rand zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt ein Teil der erforderlichen Ausgleichflächen und die Anlage ist durch Gehölzpflanzungen eingegrünt. Dadurch werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlagen verringert. Eine Fernwirkung der geplanten Anlage ist nicht gegeben. die Anlage von Hecken und Ausgleichflächen wertet die bisher als Acker oder Grünland genutzten Flächen auf und bietet Lebensraum für viele heimische Arten. Die Gestaltung der am südlichen Rand breiteren Ausgleichfläche (siehe Bebauungsplan) wurde mit der UNB abgestimmt, um dem landschaftlichen Charakter entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan liegt bisher für diesen Bereich in der Fassung der 2. Änderung vor.

Die Fläche wird bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

In der jetzigen Änderung des Flächennutzungsplanes wird diese Fläche nach § 11 der Baunutzungsverordnung als „Sonstige Sondergebiete“ mit der Zweckbestimmung „Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie dienen“, ausgewiesen. Außerdem wird die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft am südlichen Rand des Gebietes dargestellt.

Schutzgebiete /Biotopkartierung/ASBP

Das Planungsgebiet liegt nördlich angrenzend an ein Gebiet mit vielen Fischweihern, die zum Biotopkomplex Teichkette westlich von Dürrnfarnbach gehören. Die Schilfgürtel um diese Weiher sind meist als Biotope kartiert. Im Geltungsbereich selbst liegen keine kartierten Biotope.

Weitere Schutzgebiete sind nicht bekannt. Im Geltungsbereich sind auch keine Biotope nach § 30 BNatSchG vorhanden.

5 Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Die Auswirkungen durch den Bau und Betrieb der Anlagen werden untersucht.

Bestand, aktuelle Nutzung, Topographie

Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die ackerbaulich, bzw. der südliche Teil als Grünland genutzt werden. Die Flächen sind von Feldwegen umgeben und östlich liegt eine Ortsverbindungsstraße nach Meiersberg. Die Fläche ist relativ eben und steigt nach Norden nur ganz schwach zu den Orten Dippoldsberg und Meiersberg an. Die südlich angrenzende Weiherlandschaft und die Waldflächen sind sehr flach ausgeprägt.

Schutzgut Boden

Bestand

Das Planungsgebiet liegt im Mittleren Keuper auf Verwitterungsböden des Coburger Sandsteins. Sand- und Mergelschichten in unterschiedlicher Ausprägung bilden den Untergrund. Hier stehen sandig-lehmig Böden mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für den Ackerbau an. ~~Die Acker-, bzw. Grünlandzahlen der Flurnummern 236 und 235, Gemarkung Dippoldsberg, liegen zwischen 46 und 47, Ein Teil der überplanten Flurnummern 235 und 236, Gem. Dippoldsberg, wird mit der Ackerzahl 46 bzw. der Grünflächenzahl 47 eingestuft. Der Vergleichsmaßstab der durchschnittlichen Flächen im Landkreis Fürth liegt bei Ackerzahl 44 bzw. Grünflächenzahl 46, womit die natürliche Ertragsfähigkeit bayernweit als mittel und regional als sehr hoch einzuschätzen ist.~~

Im südlichen Bereich gehen diese Schichten in quartäre Talfüllungen über. Altlasten sind nicht bekannt. Der Boden ist durch die ackerbauliche Nutzung geprägt. Aufgrund der sehr geringen Hangneigung kann es kaum zu Abschwemmungen kommen. Die Böden sind teilweise wasserdurchlässig bei höherem sandigem Anteil oder wasserundurchlässig bei eher tonigem Material.

Auswirkungen: Auf den Flächen wird keine intensive landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfinden. Die Flächen werden aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen. Abhängig von den eingesetzten Geräten und den Witterungsbedingungen während des Baus kann es zu Bodenverdichtungen kommen. Beim Bau der Kabelgräben kommt es zu Umschichtung des Bodens. Durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen wird die Fläche dauerhaft begrünt, es werden keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel mehr ausgebracht. Dies wirkt sich positiv auf das Bodenleben aus. Der Boden ist bewachsen und damit vor Erosion geschützt, bei Grünlandnutzung und Bepflanzung mit Sträuchern wird CO₂ gebunden, was sich positiv auf die Co₂- Bilanz auswirkt. Durch die Solarmodule wird der Boden teilweise beschattet und Regenwasser trifft an der Tropfkante der Module konzentriert auf. Zu Bodenversiegelung wird es nur in sehr begrenztem Umfang im Bereich der Übergabestation und des Betriebsgebäudes kommen. Die Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten und die Flächen können nach dem Rückbau der Anlagen wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Die Stützen für die PV-Modultische werden gerammt und nicht einbetoniert. ~~Die Bodengüten liegen mit zwei, bzw. einem Punkt nur gering über den Durchschnittswerten im Landkreis.~~

Ergebnis: Die Auswirkungen sind eher positiv, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zum Bodenschutz sind im Bebauungsplan enthalten.

Schutzgut Fläche

Bestand

Durch die geplante Anlage werden knapp 6,3ha landwirtschaftliche Nutzfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen.

Auswirkungen

Diese Flächen werden jedoch nur kleinflächig versiegelt, biologisch aktiver und können nach der Nutzung für Solaranlagen auch wieder unkompliziert als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt werden. Die Fläche bleibt Standort für heimische Pflanzen. Die Größe einer solchen Anlage ist durch das Energie-Einspeise-Gesetz (EEG) begrenzt.

Ergebnis: Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft, Auswirkungen auf den Klimawandel

Bestand

Klimabezirk: 650-700 mm NS / +7°C bis +8°C. Das Planungsgebiet gehört zu den trockenen bis mäßig feuchten Gebieten Bayerns. Die Flächen sind nur gering nach Süden geneigt, entstehende Kaltluft fließt nach Süd-Osten ab. Nach dem Bayerischer Solar- und Windatlas liegt das Gemeindegebiet im Bereich einer mittleren Globalstrahlung von ca. 1090-1104 kWh/m² und hat eine mittlere jährliche Sonnenscheindauer zwischen 1550 und 1599 Stunden.

Auswirkungen

Durch die geplanten Photovoltaik-Anlagen wird der Kaltluftabfluss kaum verändert. Die teilweise Beschattung der Fläche durch die Solarmodule lässt dennoch überall eine Begrünung erwarten. Die Fläche ist dauerhaft begrünt und damit vor Erosion bei eventuellen Starkregen geschützt. Durch die dauerhafte Begrünung der Flächen werden diese weniger der Winderosion ausgesetzt sein.

Ergebnis: Die Auswirkungen sind gering, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Bestand

Im Plangebiet sind keine offenen Wasserflächen, Quellen oder ständig wasserführende Wasserläufe vorhanden. Die nördliche große Fläche wird von einem vorhandenen Graben von West nach Ost gequert. Nördlich grenzt an die Planungsflächen ein weiterer Graben an, der nach Osten entwässert und zum Dürnfarnbach wird. Der Grundwasserflurabstand ist, da südlich davon auch Teiche und Feuchtfelder liegen, vermutlich eher gering, genaue Untersuchungen haben nicht stattgefunden. Die Flächen liegen außerhalb der Tallagen mit möglichen Überschwemmungen.

Auswirkungen

Vorhandene Gräben bleiben erhalten. Durch die notwendigen Betriebsgebäude wird nur eine kleine Fläche versiegelt. Auf der Anlagenfläche wird es zu einem verzögerten Abfluss von Niederschlagswasser aufgrund der ganzjährigen geschlossenen Vegetationsdecke kommen. Oberflächenwasser wird wie bisher abgeleitet und versickert.

Durch die Solarelemente kommt es zu ungleichmäßigerem Auftreffen der Niederschläge auf dem Boden. Unter den Solarfeldern werden die Flächen trockener, an der Traufkante feuchter. Die Standortbedingungen werden kleinräumig wechseln. Auf der Fläche werden keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel ausgebracht, die in das Grundwasser ausgewaschen werden könnten. Durch den Hinweis auf die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wird bei der Errichtung von Trafoanlagen auf den Gewässerschutz geachtet.

Ergebnis: Die Auswirkungen sind eher positiv, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand

Das Vorkommen von besonderen Tier- und Pflanzenarten direkt auf der Fläche wird nicht erwartet. [Es wird auf die artenschutzrechtliche Betrachtung im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.](#)

Auswirkungen

Baubedingt kann es zu Störungen kommen, je nach Baubeginn.

Durch die Dauerbegrünung in der Anlagenfläche ist eher mit einer Verbesserung des Lebensraums und der Artendiversität zu rechnen, besonders von Arten, die mit diesen teilüberdachten, mit Gestellen überbauten Flächen zu Recht kommen. Die Anlagenflächen werden entsprechend dem Bebauungsplan begrünt und bewirtschaftet. Die Extensivierung führt dazu, dass keine mineralischen Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Innerhalb der Anlage werden sich kleinräumig wechselnde Standortunterschiede herausbilden durch die Verschattung und die unterschiedliche Menge an Niederschlagswasser, das die Flächen erreicht, die dann auch zu einer Ausdifferenzierung der Pflanzendecke führen werden. Altgrasbestände bieten Deckung und Nahrung.

Durch die Einzäunung der Anlagen entsteht eine Barrierewirkung und Lebensraumverlust für Großsäuger wie Reh und Wildschwein. Durch den Abstand der Zäune zum Boden ist zumindest eine gewisse Durchlässigkeit für mittelgroße Säuger wie Hase, Fuchs und Dachs, sowie Rebhuhn gegeben.

Betriebsbedingt ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Ergebnis:

Die Auswirkungen sind nach bisherigen Erkenntnissen eher positiv, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Bestand



Blick vom nördlichen Rand nach Süden, am linken Rand steht die Hecke, die zwischen dem Planungsgebiet und dem östlichen Weg liegt.



Blick nach Osten über den Acker auf die Hecke



Blick nach Osten, rechts liegt Grünland, im Hintergrund Bäume, die an einem Weiher im angrenzenden Bereich stehen.



Blick nach Westen, am rechten Rand liegt der Dürrnfarnbach, der nach Osten in Richtung Dürrnfarnbach fließt und nördlich an das Planungsgebiet angrenzt. Die großen Ackerflächen im Westen und Norden des Planungsgebiets sind durch Flurbereinigungshecken gegliedert.



Blick auf Meiersberg, das am Horizont zu sehen ist und ca. 750m entfernt liegt

Das Planungsgebiet liegt in einem Gebiet, da sehr eben ist. Das Gelände fällt nur leicht nach Süden zum angrenzenden, abwechslungsreichen Gebiet um die Weiher.

Auswirkungen

Photovoltaik-Anlagen verändern das Landschaftsbild. Durch das Aufstellen von Gestellen, auf denen die Module liegen, kommt es zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Je nach Topografie können die Anlagen mehr oder weniger weit sichtbar sein.

Die geplanten Anlagen sind eher niedrig mit max. 3,50 m Höhe und das Gelände steigt nur gering nach Norden an, was die Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzt. Durch die ebene Lage sind die Anlagen nicht weit sichtbar. Die zukünftige Eingrünung der Anlage mit Hecken wird mit den Jahren die Anlage gut abdecken und von der Sicht abdecken. Von Dippoldsberg aus werden die Anlagen kaum sichtbar sein, da der Ort vom Planungsgebiet aus kaum sichtbar ist. Meiersberg ist jetzt von der Anlagenfläche aus am Horizont zu sehen. Die Solarflächen werden aber nur mit der nichtspiegelnden Rückseite von dort aus zu sehen sein, solange die Hecken noch nieder sind.

Ergebnis:

Die geplanten Anlagen werden aufgrund der ebenen Topographie nicht weit sichtbar sein. Durch die Eingrünung an den Rändern der Anlagen und die Höhenbegrenzung der Module im Bebauungsplan werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert.

Schutzgut Mensch

Bestand

Das Gebiet ist durch die ebenen Äcker um Meiersberg und Dipolddsberg sowie der Weiherlandschaft im Süden geprägt. Das Gelände steigt nach Norden leicht an. Erholungseinrichtungen sind nicht in der Nähe.

Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholung

Durch die Anlagen wird die Landschaft optisch verändert und die Erholungseignung beeinflusst. Durch die Eingrünung der Anlagen mit Gehölzen wird die Landschaft strukturreicher und die Anlage im Laufe der Jahre weniger sichtbar.

Auswirkungen durch Lärm - Emissionen, Abfälle und Abwässer

Auf den Flächen entstehen keine Emissionen, keine Abfälle oder Abwässer. Für Photovoltaik-Anlagen besteht keine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht. Baubedingt kann es zu Lärmauswirkungen kommen. Nach der Bauzeit ist nur noch mit geringem Verkehr für Wartungs- und Unterhaltarbeiten zu rechnen. Die Lüfter der Wechselrichter im Betriebsgebäude verursachen im engeren Umkreis bei Sonnenschein und wenn viel Strom erzeugt wird, Geräusche.

Auswirkungen auf den Menschen (Reflexionen)

Durch Photovoltaik-Anlagen können bei bestimmten Sonnenständen und Blickrichtungen Blendwirkungen durch Reflexionen auf den Menschen entstehen. Die Photovoltaik-Modul-Reihen werden voraussichtlich aufgrund der höchsten Effektivität in Ost-Westrichtung verlaufen. Die Module werden also mit der Photovoltaikoberfläche nach Süden zeigen.

Aufgrund der Entfernung und der Ausrichtung der Solarpaneele nach Süden kann davon ausgegangen werden, dass eine Blendwirkung auf den Ort Meiersberg und umliegende Straßen nicht gegeben ist.

Ergebnis

Die Auswirkungen durch die Photovoltaik-Anlage auf den Menschen werden als gering betrachtet.

Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Faktoren wird sich ändern. Insgesamt wird das Gebiet strukturreicher und durch die Begrünung und ganzjährig geschlossene Vegetationsdecke entstehen positive Effekte sowohl auf den Boden als auch auf das Grundwasser. Die Lebensraumqualität für viele Tier- und Pflanzenarten wird verbessert. Die Eingrünung der Anlagen dient der Durchgrünung dieser noch sehr ausgeräumten Flur.

Biologische Vielfalt

Durch die dauerhafte Begrünung kann sich kontinuierlich eine den neuen Bedingungen angepasste Tier- und Pflanzenwelt entwickeln. Störungen durch Bodenbearbeitung werden nach der Bauphase innerhalb der Anlage nicht mehr entstehen. Durch die extensive Nutzung entsteht ein vielfältiger Lebensraum.

Nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagen können nach Beendigung der Nutzung relativ schnell und einfach wieder abgebaut werden ohne große Eingriffe in den Boden. Danach kann die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden oder einer anderen Nutzung zur Verfügung stehen.

Umweltbelang Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (BauGB, Anlage 1 ee)

Die Anlagen liegen außerhalb von Tallagen mit möglichen Überschwemmungen. Waldflächen mit möglichem Windwurf oder Baumfallzonen liegen mehr als 30 Meter entfernt. Die Gehölze der Eingrünung an den Rändern der Anlagen wirken als Windschutz.

Ergebnis

Es wird nicht erwartet, dass die Anlagen durch Unfälle oder ähnliches gefährdet sind, bzw. von ihnen eine Gefahr für die Umgebung ausgeht.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand

In den vorhandenen Karten, Listen und Beschreibungen von Denkmälern sind keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsgebiet enthalten.

Auswirkungen werden nicht erwartet.

Ergebnis

Bodendenkmäler sind nicht betroffen. Sollten dennoch Reste früherer Besiedlung gefunden werden, sind diese umgehend über das Landratsamt Fürth dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. Dies wurde in einem Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

Wechselwirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche weiter ackerbaulich genutzt werden mit allen Auswirkungen dieser Nutzung.

Das Landschaftsbild würde nicht durch den Bau dieser Photovoltaik-Anlagen in der Umgebung von Meiersberg verändert werden.

Die Flächen würden nicht, auch nicht kleinräumig, überbaut werden und Flächenversiegelungen fänden nicht statt.

7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Schutzgut Boden

Es wird nicht gedüngt und Pflanzenschutzmittel werden nicht angewendet werden. Durch die flächige Begrünung werden die Erosionsgefahr und die Staubentwicklung geringer. Nur kleinste Flächen werden versiegelt (Trafo).

Schutzgut Wasser

Durch das Betriebsgebäude wird nur eine kleine Fläche versiegelt. Verunreinigungen sind nicht zu erwarten. Beim Betrieb des Trafos wird die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (AwSV) beachtet.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Durch die dauerhafte Begrünung mit autochthonem, regionalem Saatgut und autochthonen Gehölzen werden abwechslungsreiche neue Lebensräume für die heimische Fauna geschaffen. Das Gelände wird mit einem Zaun eingefriedet. Um den Zaun für kleine Tiere durchlässig zu machen, hat er einen Abstand von 20 cm vom Boden.

Schutzgut Landschaftsbild

Strauchhecken und Bäume werden an den Rändern der Anlagenfläche gepflanzt, die die Anlagen in die Landschaft einbinden.

8 Planungsalternativen

In der Vorplanung wurden verschiedene andere und auch größere Flächen untersucht. Die weiter nördlich und östlich liegenden Flächen haben oft bessere Erzeugungsbedingungen.



2020-03-31



2020-04-02



2020-06-16

Im Rahmen der Konkretisierung wurde die geplante Anlagefläche verkleinert, auch um wertvollere Ackerstandorte nicht in Anspruch zu nehmen.

Weitere Alternativen wurden nicht untersucht.

9 Zusätzliche Angaben

Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte nach dem derzeitigen Kenntnisstand. Als Datenquelle dienten Angaben der Fachbehörden sowie eigene Erhebungen. Spezielle Untersuchungen insbesondere zum Grundwasserstand, zum Boden wurden nicht durchgeführt, da dies nicht als notwendig zur Beurteilung der Sachlage erachtet wurde.

10 Anhang

Planausschnitt zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.09.2021

Literatur:

Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen, Arge Monitoring PV-Anlagen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2007

Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Ein Leitfaden (ergänzte Fassung) Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003)